



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Referat I A - Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

## **ANLAGE**

### **Selbstangabe zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung**

#### **Ordnungsgemäße Geschäftsführung / Risikobewertung**

Generelle Information zur Buchführungspflicht:

Eine Buchführungspflicht besteht, wenn der/die Antragsteller Kaufmann im Sinne des HGB ist oder als gewerbliche Unternehmer die steuerlichen Grenzen von 800.000 € Umsatz oder 80.000 € Gewinn pro Jahr überschreitet. In diesen Fällen ist eine doppelte Buchführung erforderlich.

Keine Buchführungspflicht besteht in der Regel bei freiberuflicher Tätigkeit oder bei kleineren Gewerbebetrieben unterhalb dieser Grenzen; hier genügt üblicherweise eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EUR) im Rahmen der Steuererklärung.

Im Zweifel ist die Einordnung durch das zuständige Finanzamt maßgeblich.

**Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:**

#### **Besteht für Sie eine Buchführungspflicht (doppelte Buchführung)?**

**Ja**, ich/wir sind zur Buchführung verpflichtet, da

ich/wir Kaufmann/-leute im Sinne des HGB bin/sind (z. B. GmbH, UG, OHG, eingetragenes Unternehmen), **oder**

ich/wir als gewerbliche Unternehmer die steuerlichen Grenzen überschreiten (mehr als 800.000 € Umsatz oder 80.000 € Gewinn pro Jahr).

**Nein**, ich/wir sind nicht zur Buchführung verpflichtet (z. B. freiberufliche Tätigkeit oder gewerbliche Tätigkeit unterhalb der genannten Grenzen). Eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EUR) wird im Rahmen der Steuererklärung durchgeführt.

**Besteht eine Buchhaltungspflicht, ist folgende Erklärung anzukreuzen:**

Ich/wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist (z.B. Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), ggf. der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), des Vier-Augen-Prinzips, sowie transparenter und sicherer Zahlungsverkehr, Beachtung des Besserstellungsverbot, wirtschaftlicher Umgang mit Finanzmitteln, Einhaltung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid), und ich/wir in der Lage bin/sind die bestimmungsgemäße und nachhaltige Verwendung der beantragten Mittel nachzuweisen.

**Besteht keine Buchhaltungspflicht, ist folgende Erklärung anzukreuzen:**

Ich/wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist (z.B. ggf. Beachtung der GoBD mit Unveränderbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit, zeitnahe Erfassung, Aufbewahrung, Verfahrensdokumentation, des Weiteren der Einzelaufzeichnungspflicht, Beachtung der formalen Anforderungen an Rechnungen, transparenter und sicherer Zahlungsverkehr, Beachtung des Besserstellungsverbot), und ich/wir in der Lage bin/sind die bestimmungsgemäße und nachhaltige Verwendung der beantragten Mittel nachzuweisen.

Datum:

---

Unterschrift:

---